

VEREIN NIEDERÖSTERREICH - WIEN



DAS LANDSCHAFTSKONTOMODELL

ENTWICKLUNG EINES LANDSCHAFTSKONTOMODELLS FÜR DEN BALLUNGSRAUM WIEN - NIEDERÖSTERREICH

KONZEPTANSATZ

LAND IN SICHT BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG

DI THOMAS PROKSCH

TECHNISCHES BÜRO DI KARIN GRAF

AUSGANGSPUNKT

Der Ballungsraum Wien Niederösterreich stellt ohne Zweifel einen der hinsichtlich der gesamtäumlichen Entwicklungen dynamischsten Räume Österreichs dar, wo eine laufende Abstimmung der divergierenden an den Raum gestellten Anforderungen (Wohngebiete, Gewerbeflächen, verkehrliche Infrastrukturen, Freizeit- und Erholungsflächen, Sicherung Naturschutz-relevanter Zonen usw.) geboten ist.

PROBLEMSTELLUNG

Zumal sowohl in Niederösterreich, als auch in Wien nur in beschränktem Umfang die für die Umsetzung regionaler Maßnahmenkonzepte am Landschaftsplanungs- und Landschaftspflegesektor erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, kommt den im Zuge der Realisierung von Großinfrastrukturvorhaben als Begleit-, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen verbindlich zu setzenden landschaftsgestalterischen Maßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung regionaler landschaftsplanerischer Ziele mittlerweile ein zentraler Stellenwert zu.

MODELLANSATZ

In diesem Sinn stellt sich die Frage einer verbesserten Abstimmung und Allokation der für Zwecke der Landschaftsgestaltung und -pflege gegebenen Mittel. Es ist also zu überlegen und zu prüfen, welche Möglichkeiten gegeben sind, die etwa im Zuge der Umsetzung größerer Infrastrukturvorhaben verbindlich zu budgetierenden und auch umzusetzenden Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen besser mit den vorliegenden, akkordierten überörtlichen Zielvorgaben am naturschutzfachlichen wie auch landschaftsplanerischen Sektor in Einklang zu bringen.

MODELLREFERENZ: DEUTSCHES ÖKOKONTO

Methodische Anleihen nimmt das Landschaftskontomodell beim deutschen „Ökokonto“. Dieses dient – bundesländerweise differenziert geregelt – der Umsetzung der sog. „Eingriffs-Ausgleichs-Regelung“, auf deren Basis negative projektbedingte Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft effektiv vermieden bzw. minimiert werden sollen. Das Ökokonto ist dabei ein praktikables Instrument, um durch vorsorgende Bodenbereitstellung Flächen und „freiwillige“ Landschaftsgestaltungs- und -pflagemassnahmen auf kommunaler Ebene zu bevorraten, die als Ausgleichsmaßnahmen später (gegebenenfalls unter Begleichung eines angemessenen „Ökozinses“) durch Projektbetreiber und -investoren refinanziert werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die wesentlichen Vorteile die gezielte Maßnahmenbündelung und Umsetzung regionaler Leitprojekte bzw. die Einbindung einzelner vorhabensbezogener Ausgleichsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept sowie die optionale zeitliche vorgezogene Maßnahmenumsetzung.

ÜBERTRAGBARKEIT DEUTSCHES ÖKOKONTO > ÖSTERREICHISCHES LANDSCHAFTSKONTO

In Hinblick auf eine Übertragbarkeit auf die regionale Ebene in Österreich sind insbesondere folgende Wesensmerkmale des ggst. Modellansatzes hervorzuheben:

- Vorhandensein verbindlicher akkordierter räumlicher Zielvorstellungen zur Landschaftsentwicklung
- Zeitliche und räumliche Entkoppelung von Kompensationsmaßnahmen vom gegenzurechnenden Eingriff

- Vorliegen akkordierter Bewertungsansätze (Eingriffsbewertung / Ausgleichs- bzw. Kompensationsbewertung) / Ermittlung des „ökologischen Werts“ von Bestandselementen der Landschaft wie auch von den im Zuge der Kompensation neu anzulegenden Landschaftsstrukturen)
- Notwendigkeit einer aktiven Bodenpolitik / Bodenbevorratung auf kommunaler Ebene

INHALTLICHE SÄULEN DES LANDSCHAFTSKONTOMODELLS

- Definition und Akkordierung prioritärer regionaler, kleinregionaler und örtlicher Leitprojekte aus landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht auf Basis vorliegender regionaler landschaftsplanerischer und –ökologischer Leitbilder (RegROP, STEP, Landschaftskonzept Südraum Wien, NÖ Naturschutzkonzept u.a.)
- Aktive Bodenpolitik auf kommunaler Ebene (Bodenbevorratung, Flächenpools u.a.) als Langfristziel / Einrichtung einer Informationsplattform auf überregionaler Ebene hinsichtlich gegebener Flächenverfügbarkeiten
- Regionale Abstimmung von zu setzenden nicht-ortsgebundenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen / Koordinierte Umsetzung vorrangiger regionaler Leitprojekte am Landschaftsplanungs- und Landschaftspflegesektor
- Weitestgehende Harmonisierung der am Naturschutz- und Landschaftspflegesektor in Behördenverfahren zur Anwendung zu bringenden Bewertungsansätze und -modelle (Biotop- und Landschaftswertermittlung)

AKTEURSMODELL LANDSCHAFTSKONTO

- Vorteile für Infrastrukturbetreiber / Konsenswerber: Schlankere Bewilligungsverfahren, Vermeidung langwieriger Grundeinlöseverfahren, Kosteneffizienz u.a.
- Vorteile aus Sicht tangierter Fachdienststellen (Naturschutz, Raumplanung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft u.a.): Verbesserte Wahrung der öffentlichen / allgemeinen Interessen hinsichtlich Natur- und Umweltqualität, höhere Maßnahmeneffizienz am Sektor Natur- und Landschaftsentwicklung u.a.
- Vorteile für Gebietskörperschaften: Effiziente und zielgerichtete Umsetzung prioritärer kommunaler wie interkommunaler Projekte am Sektor Landschaftsentwicklung / höhere Zielerreichung gem. raumplanerischer Vorgaben (RegROP, STEP, STEK, Örtliches Raumordnungsprogramm u.a.), Querfinanzierung / Kostenübernahme durch Dritte im Zusammenhang mit großräumigen Vorhaben am Sektor Landschaftsentwicklung („Ausgleichsregelung“), Lukrieren eines „Ökozinses“ für vorgezogene Maßnahmenumsetzung bzw. Bodenbereitstellung u.a.
- Interessensvertretungen am Sektor Naturschutz / Landschaftsentwicklung: Regionale Aufwertung von Natur- und Landschaftsraum durch räumlich und zeitlich koordinierte Maßnahmenentwicklung und –umsetzung / Möglichkeit zeitlich vorgezogener Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen u.a.

Dass der ggst. Landschaftskontoansatz die o.a. Zielsetzungen erfüllen kann, zeigen die bereits in den letzten Jahren in Österreich umgesetzten „informellen“ Landschaftskontoprojekte (z.B. räumliche Bündelung von Ersatzaufforstungsmaßnahmen, Bündelung von Artenschutzmaßnahmen, informelle Ausgleichsregelungen im Zuge der Wiener Grüngürtelgestaltung usw.).